

eev

aktuell

35. Jahrgang
Nr. 2 - Dezember 2017



» Lust auf Neues
Machen Sie doch, was Sie wollen



Liebe Leserinnen & Leser,

„Lust auf Neues“ – mit diesem Titel nehmen wir Bezug auf die Bundesfachtagung des EREV, der wir den Schwerpunkt dieses Heftes widmen. Mit „Lust auf Neues?! Migration, Inklusion und mehr...“ plädierte die BUFA für fachliche Antworten auf Veränderungen durch Migration, Inklusion und Armut und nahm damit entscheidende neue Herausforderungen für die Kinder- und Jugendhilfe in den Focus.

Die BUFA machte u.a. mit Blick auf Reformvorschläge zum SGB VIII deutlich: Auch in Zeiten des Wandels lohnt es sich, aktiv und innovativ zu sein, politische Bewegungen mitzugestalten und neugierig zu bleiben auf das, was noch kommen mag.

Im viel beachteten Grußwort von Diakoniepräsident Michael Bammessel für die Bayerische Diakonie steht Diakonie demzufolge für Offenheit und Handlungsfähigkeit, für (mit Blick auf die Flüchtlingssituation im Jahr 2015) beeindruckendes Engagement, fachliche Kompetenz und nachhaltigen Einsatz.

In diesem Heft stellt sich Ihnen außerdem Sandra Schuhmann vor, neues Vorstandsmitglied im DW Bayern seit Anfang des Jahres, die wir an dieser Stelle nochmals herzlich begrüßen. Als weiteres „neues Gesicht“ lernen Sie Simon Ebert als neuen Referenten des DW Bayern für das Entgeltwesen kennen. Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit.

Und nun lassen Sie sich mitnehmen in einen kleinen Überblick zur BUFA und von dem einen oder anderen Artikel inspirieren für Ihre Arbeit vor Ort!

Ihr Redaktionsteam von eev aktuell

- 2 Editorial
- 3 Neues aus dem Verband
- 4 EREV-BUFA „Lust auf Neues“
- 5 Schutz vor Gewalt in der Heimerziehung
- 6 Die Bedürfnisse von Kindern und das Recht
- 8 „Digital Leadership“
- 10 Über die Notwendigkeit von Tabus
- 12 „Machen Sie doch, was Sie wollen!“
- 14 Die Kritik an der deutschen Asylpolitik
- 16 eev-Stellungnahme
- 19 Neues aus dem Verband
- 20 Neues aus dem Verband

Impressum

Den eev-aktuell erhalten

- alle dem Evang. Erziehungsverband in Bayern e.V. angeschlossenen Rechtsträger
- das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit
- alle bayerischen Jugendämter und Heimaufsichten
- die Mitglieder der Arbeitskreise des Evang. Erziehungsverbandes in Bayern e.V.
- interessierte Einzelpersonen

Herausgeber

Evangelischer Erziehungsverband in Bayern e.V.,
Fachverband im Diakonischen Werk Bayern,
90408 Nürnberg, Pirkheimerstr. 6

Tel: 0911 | 9354-283 o. 284, Fax: 0911 | 9354-299

Geschäftsführung: Frank Schuldenzucker

Redaktionskreis

Kerstin Becher-Schröder

*Gesamtleitung Kinder- und Jugendhilfe Bezzelhaus e.V.,
Gunzenhausen*

Andreas Hüner

*Stellv. Gesamtleiter Evang. Kinder- und Jugendhilfe
Feldkirchen, Innere Mission München – Diakonie in München
und Oberbayern e.V.*

Sigrun Maxzin-Weigel

*Gesamtleitung Evang. Kinder- und Jugendhilfezentrum der
Stiftung Evang. Waisenhaus und Klauckehaus Augsburg*

Frank Schuldenzucker

Referent Kinder- und Jugendhilfe im Diakonischen Werk Bayern

Günter Schmidt

*Vorstand Sonnenhof, Verein für Bildung und Erziehung,
Feuchtwangen*

Amely Weiß

*Master of Social Management, Projektentwicklung,
Einrichtungen Mutter und Kind, Rummelsberger Diakonie*

Namentlich gekennzeichnete Beiträge werden von den AutorInnen verantwortet. Die Redaktion behält sich das Recht auf Kürzungen vor.

Redaktion und Konzept: Inga Dammer, Augsburg

Gestaltung und Druck: Friends Media Group, Augsburg
www.fmga.de

Titelbild: © Janusz Klosowski /pixelio.de

Infos aus den Einrichtungen, sowie Beiträge und Leserbriefe senden Sie bitte an:

Evangelischer Erziehungsverband in Bayern e.V.,
Fachverband im Diakonischen Werk Bayern,
90408 Nürnberg, Pirkheimerstr. 6

redaktion@eev-bayern.de

ISSN 1439-3360

≅ Neues aus dem Verband

Im Porträt: Sandra Schuhmann **Neue Fachvorständin des Diakonischen Werkes Bayern**

Wer Sandra Schuhmann bei der Leitungskräfte-tagung in Lengenfeld am 9. März 2017 nicht erleben konnte, kann sich hier ein Bild machen: Die 1973 in Nürnberg geborene Sandra Schuhmann wechselte zum Jahresbeginn vom Bezirksverband Mittel- und Oberfranken des Bayerischen Roten Kreuzes (BRK) zur Geschäftsstelle der bayerischen Diakonie in der Pirkheimerstraße und komplettierte so den Vorstand des zweitgrößten Wohlfahrtsverbandes in Bayern. Beim BRK leitete sie das Sozialreferat. Sandra Schuhmann hat an der Evangelischen Hochschule Nürnberg Sozialpädagogik studiert und den Masterstudiengang Sozialmanagement absolviert.

Jahrelange Erfahrung in der Kinder- und Jugendhilfe

Was den eev als Fachverband besonders freut ist, dass für Sandra Schuhmann die Kinder- und Jugendhilfe kein Neuland ist. Bereits nach ihrem Studium als Sozialpädagogin hat sie für ungefähr zehn Jahre in einer Jugend-Wohngruppe gearbeitet, ehe sie in der Stadtmission Nürnberg für eine Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung die Leitung übernahm. Gerade in Zeiten des Umbaus des SGB VIII und der in der nächsten Legislaturperiode anstehenden inklusiven Lösung in der Kinder- und Jugendhilfe ist dies ein unschätzbare Vorteil.

In ihrer neuen Funktion verantwortet Sandra Schuhmann neben der Kinder- und Jugendhilfe unter anderem noch die Bereiche Behindertenhilfe, Altenhilfe, das Diakonie-Kolleg sowie die Internationale Diakonie (Brot für die Welt/ Katastrophenhilfe).

Privat unternimmt sie gerne Fernreisen zusammen mit ihrem Mann und hört klassische Musik.

Frank Schuldenzucker

eev-Geschäftsführung

Referent Kinder- und Jugendhilfe im Diakonischen Werk Bayern



» EREV-BUFA „Lust auf Neues“ EREV-Bundesfachtagung 2017 in Bamberg

Angekommen im historischen Stadtkern Bambergs, der seit 1993 in der Liste des Weltkulturerbes eingetragen ist, wurden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der EREV-Bundesfachtagung mit einem schmackhaften Willkommensimbiss begrüßt.

Der Kinderzirkus Puck (ein Projekt der Kinder- und Jugendhilfe Puckenhof) stimmte sodann mit einer artistischen Darbietung, balancierend auf Bällen und gleichzeitig jonglierend oder den Hula-Hoop-Reifen um die Hüften kreisen lassend, auf den Fachtag „Lust auf Neues“ ein.

Wilfried Knorr, 1. Vorsitzender des EREV, schloss seine theoretische Hinführung mit dem Bibelvers, der Jahreslosung für 2017, Hesekiel 36,26: „Ich schenke Euch ein neues Herz und lege einen neuen Geist in Euch“.

Neue Herausforderungen beherzt angehen

Grußworte folgten von der Regierungspräsidentin Oberfrankens, Heidrun Piwernetz, dem dritten Bürgermeister der Stadt Bamberg, Wolfgang Metzner, und dem Präsidenten des Diakonischen Werkes Bayern, Michael Bammessel.

Letzterer betonte, dass Diakonie genau dafür da sei, sich immer wieder auf neue Herausforderungen einzustellen und diese beherzt anzugehen. Auch wenn „das Neue nicht immer das ist, worauf wir Lust gehabt hätten“. Diakonie stehe für Offenheit und Handlungsfähigkeit. Diese wurden in den Jahren seit 2015 beeindruckend durch die konfessionellen Träger unter Beweis gestellt. Im Jahr 2015 waren 16.800 Kinder und Jugendliche als Flüchtlinge in Bayern angekommen

und die evangelischen Jugendhilfeträger hatten mit fachlicher Kompetenz und nachhaltigem Einsatz reagiert.

Nach einer anstrengenden Zeit des Aufbaus stehe jetzt die Herausforderung des Rückbaus an. Dies dürfe man ebenfalls nicht unterschätzen, zwingt sie doch zu schmerzhaften Korrekturen erst etablierter Betreuungsformen.

Oft werde, wie auch im Sozialbericht der bayerischen Staatsregierung, im Hinblick auf junge Geflüchtete von „Overprotection“ gesprochen. „Man kann junge Menschen – zumal aus einem fremden Kulturkreis – jedoch leicht über- oder unterschätzen“, warnte Bammessel und schloss mit der Mahnung: „Vorsicht vor dem Sparen im entscheidenden Moment!“.

eev-Redaktionskreis



EREV
BUNDESFACHTAGUNG
vom 22. - 24. Mai 2017
in Bamberg



Evelyn Merz / pixello.de

Lust auf Neues?!
Migration, Inklusion
und mehr ...

„Diakonie steht für Offenheit
und Handlungsfähigkeit.“

Michael Bammessel, Präsident des DW Bayern



» BUFA: Schutz vor Gewalt in der Heimerziehung Die Perspektive von Jugendlichen und Fachkräften

Über Ergebnisse der dreijährigen Studie über Schutzkonzepte der Universitäten Hildesheim und Landshut sowie der KJP des Universitätsklinikums Ulm informierten Dr. Florian Eßer und Sophie Domann (Institut für Sozial- und Organisationspädagogik in Forschung und Lehre).

Am Projekt hatten Kinder und Jugendliche sowie Betreuungspersonal aus Einrichtungen der Stationären Erziehungshilfe, aus Internaten sowie aus Kinder- und Jugendpsychiatrien teilgenommen. In Online-Befragungen und Gruppendiskussionen wurden u.a. Schutz vor (sexueller) Gewalt, Umgang mit Privatsphäre, Vertrauen zu Betreuungspersonal, Akzeptanz von Beschwerdestellen und Umgang mit Sexualität von Jugendlichen in stationären Einrichtungen thematisiert.

Pädagogische Beziehungsarbeit als Basis

Erfreuliches Ergebnis: 80 Prozent der Befragten sagten, dass sie sich bei Problemen an Erwachsene in der Gruppe, also das Betreuungspersonal wenden würden – dies spricht für ein hohes Maß an einer von Vertrauen geprägten pädagogischen Beziehungsarbeit.

Dennoch, so belegte die Studie deutlich, sind viele Fragen nicht ausreichend bearbeitet. Die Vertraulichkeit von Gesprächsinhalten und das Vertrauen in der pädagogischen Beziehung generell bilden die Grundlage von Schutz und Sexualpädagogik in Einrichtungen – „vertraulich Erzähltes sollte auch vertraulich bleiben“, so Dr. Eßer. Sexuelle Gewalt und Übergriffe unter dem speziellen Aspekt sexualisierter Formen von „peer violence“ in Einrichtungen seien nach wie vor zu wenig im pädagogischen Alltag beachtet, ebenso die Akzeptanz von Schutzkonzepten und kaum etablierten externen Beschwerdestellen.

Eßer und Domann plädieren in ihrem Resümee für ein Bewusstsein in Einrichtungen über die Alltäglichkeit von Gewalt sowie für eine vertrauensvolle Beziehung von Jugendlichen und Fachkräften als Basis eines Schutzkonzepts. Sexualpädagogische und Schutz-Konzepte – beides werde in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe noch wesentlich mehr benötigt. Auch altersgemäße Sexualität von Jugendlichen in stationären Einrichtungen dürfe kein Tabuthema bleiben.

eev-Redaktionskreis

» BUFA: Die Bedürfnisse von Kindern und das Recht

Forderungen an Richter und Gesetzgeber

Fehlinterpretationen und Tendenzen der aktuellen Rechtsprechung widersprechen den elementaren Bedürfnissen von Kindern, stellte Professor Dr. Stefan Heilmann, Richter am Oberlandesgericht Frankfurt, in seinem Referat heraus. Die „basic needs“ des Kindes, wie Ernährung, Schlaf, Liebe und Bindung, Schutz vor Gefahren und inadäquaten psychosozialen Belastungen, sind – wie auch der Begriff „Kindeswohl“ – nur unbestimmte Rechtsbegriffe und somit Einfallstor für fehlerhafte rechtliche Auslegung.

Die Bedürfnisse von Kindern werden unter materiell-rechtlichen Gesichtspunkten betrachtet. Grundrechte des Kindes sind nicht im Grundgesetz aufgenommen und nicht normiert. Elternrechte hingegen sind im Art. 6 Abs.2 GG normiert: „Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.“ Heilmann schilderte Fälle aus der aktuellen Rechtsprechung, die deutlich machen, dass die Höherstellung des Elternrechts dem Kindeswohl zuwiderläuft, wenn zum Beispiel ein Kind mit einem vorbestraften Sexualstraftäter unter einem Dach leben muss, weil das der neue Lebensgefährte der Mutter ist.

„Kindergrundrechte – die Wahrung der Grundbedürfnisse von Kindern muss die Basis richterlicher Entscheidungen sein.“



Konkrete Forderungen

Daraus folgerte Heilmann:

- Kinder müssen stärker in den Blick genommen werden, Richter müssen die Bedürfnisse von Kindern kennen, um zum Kindeswohl richtig entscheiden zu können.
- Die Qualifikationsanforderungen an Familienrichter müssen erhöht werden und es muss eine Verpflichtung zur Fortbildung geben.
- Es ist die Frage zu stellen, ob wir ein „Kindergrundrecht“ brauchen.

Das Grundrecht des Kindes auf längerfristige Bindung stärken die CSU, die SPD und die Grünen, die CDU ist sich noch nicht schlüssig. Abzuwägen ist zwischen dem Recht auf Elternschaft, dem Grundrecht des Kindes und der Bedarfslage des Kindes.

Aktuelle Entwicklungen – „Lust auf Neues?“

Aus den bisher referierten Punkten ergeben sich die aktuellen Entwicklungen – auch subsumierbar unter der Rubrik „Lust auf Neues?“:

- es ist eine Diskussion um die Einführung eines expliziten Kindergrundrechts zu führen,
- es ist eine Diskussion um Eingangsvoraussetzungen und Fortbildungsverpflichtung die Richter betreffend zu führen,
- dabei sind erste Reformvorhaben im neuen SGB VIII erkennbar: „Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen [KJSG]“ (Artikelgesetz: Pflegekindschaft und Dauerverbleibensanordnung).

Professor Heilmann schloss mit dem Fazit, dass es einer „Kindzentrierung“ in Verfahren und Entscheidungen bedarf, die durch eine explizite Grundrechtsposition des Kindes untermauert ist. Es braucht also Kindergrundrechte. Die Wahrung der Grundbedürfnisse von Kindern muss die Basis richterlicher Entscheidungen sein, daher sind höhere Eingangsvoraussetzungen für Familienrichter und Fortbildungsverpflichtung unabdingbar.

eev-Redaktionskreis

» BUFA: Digital Leadership

Internetmarketing für die Mitarbeitergewinnung

Referent Sanjay Sauldie aus Mannheim vermittelte uns einen Eindruck zum „Digital Leadership – strategisches Internetmarketing für die Mitarbeitergewinnung von morgen“. Sein klarer Appell war: Um neue Mitarbeitende zu gewinnen, müssen wir in der digitalen Welt präsent sein und dort durch Einzigartigkeit aus der Menge hervorstechen, um für potentielle Interessenten sichtbar zu werden.

Die wesentlichen Bedürfnisse

Dabei ist wichtig zu verstehen, was die wesentlichen Bedürfnisse von Menschen in einer digital beeinflussten, beziehungsweise virtuellen Gesellschaft sind.

Was ist der Reiz an Facebook und den sozialen Kanälen? Das bedeutet, dass wir als Arbeitgeber unsere Zielgruppe besser kennen lernen müssen, dass wir wissen, dass die Menschen immer auf der Suche nach etwas sind:

- Sie sind beispielsweise auf der Suche nach Anerkennung, die in der realen Welt fehlt. Diese wird von der digitalen Welt durch die sogenannten „Likes“ erfüllt.
- Sie sind auf der Suche nach Aufmerksamkeit, diese wird durch die Kommentare in Facebook erfüllt.
- Der Wunsch einmal für 30 Sekunden ein „Star“ zu sein, wird beispielsweise durch die Filme auf Youtube erfüllt.

Sanjay Sauldie erläuterte die sogenannte „Gemeinschaftliche Privatsphäre“. Das bedeutet, man teilt den Ort und tauscht sich gleichzeitig mit vielen anderen aus.

Er betonte, dass es wichtig ist, die Menschen im Netz zu etwas zu bringen, was sinnvoll ist und zur Ehre gereicht: Die „Ice Bucket“-Aktion belegt das nachdrücklich.

„Für neue Mitarbeiter
sichtbar sein –
in der digitalen Welt“

„Was ist der Reiz an den sozialen Kanälen?“

Auf den richtigen Kanälen

Entscheidend ist für uns, dass wir die Sprache der jungen Generation lernen, also eine zeitgemäße Kommunikation auf den richtigen Kanälen. Das könnte bedeuten:

- Wir suchen nicht mehr Jugendhilfe-Mitarbeiter, sondern Jugendhilfe-Helden.
- Die von uns ausgeschriebenen Stellen sollten über Google zu finden sein.
- Wir sollten uns in die Lage des Bewerbers versetzen und uns fragen, was erwartet der „digitale“ Bewerber online zu finden? Was liefern wir?
- Wie gestalten und beurteilen unsere Mitarbeiter ihr Arbeitserlebnis und wo können interessierte Bewerber das lesen? Kununu ist hier eine bekannte Bewertungsplattform, deren Umgang jedoch auch gelernt sein will.
- Welche Hürden haben Bewerber auf dem digitalen Weg zu uns, sind wir da noch zeitgemäß? Wir sollten vermitteln, dass potentielle Mitarbeitende bei uns „Anerkennung bekommen, für das, was sie leisten“.

Die sieben Schritte zur Digitalen Transformation

1. Schritt: Kontext verstehen und eigene, digitale Identität auf Facebook, der Web-Seite, bei Xing schaffen.

2. Schritt: Digitale Zusammenhänge erkennen, Netzwerken, die richtigen Schlüsselbegriffe für die Suchmaschine eingeben, die mobile Website auf allen Endgeräten so einrichten, dass sie gut sichtbar und lesbar ist. Video oder Sprachbotschaften von unseren Mitarbeitenden einsetzen: „Ich arbeite hier gerne, weil...“, eine Möglichkeit entwickeln, dem Bewerber den Bewerbungsstatus seiner Bewerbung mitzuteilen.

3. Schritt: Newsfeed an Freunde, denn der Freund meiner Mitarbeiter ist ein potentieller neuer Mitarbeiter. Sanjay Sauldie beschrieb dies als Mundpropaganda 2.0, die zudem noch kostenlos ist. Mitarbeiter dazu anregen, auf Kununu ehrlich über die Arbeit und den Träger zu schreiben, Jobangebote können auch über Facebook eingerichtet werden, auch das ist ein kostenloses Angebot unter der Rubrik „gemeinnützige Organisationen“.

4. Schritt: Konfidenz: als Beispiel wird die Jugendhilfe Berlin genannt, diese bietet durch einen offenen Projekttransfer die Möglichkeit, von anderen zu lernen. Unter folgendem Link gibt es hierzu mehr Information: www.jugendhilfe-bewegt-berlin.de/startseite/aktuelles-detailansicht/article/offener-projekttransfer-eine-chance-auch-fuer-innovative-jugendhilfe.html

5. Schritt: gesellschaftlicher Konsens

6. Schritt: Marke ist nicht, was wir dem Kunden sagen, Marke ist, was die Kunden einander über uns sagen.

7. Schritt: Für die Wege zur digitalen Transformation benötige ich die vier „M“: Mentalität, Mut für neue Wege, einen Mentor aus der digitalen Welt an meiner Seite und die richtigen Methoden.

eev-Redaktionskreis

» BUFA: Über die Notwendigkeit von TABUS in der Moderne

Ein Ethischer Grenzgang

Professor Dr. Uto Meier von der Universität Eichstätt begann mit der Fragestellung, ob in der Moderne die weit verbreitete und sich ausbreitende utilitaristische Grundhaltung dazu führt, dass der Zweck die Mittel heiligt.

Er setzte dem entgegen, dass in einer Welt des vorherrschenden „Anything goes“, die sich fast nur noch an der Output-Optimierung orientiert und in der die beliebte Schnäppchen-Jagd immer mehr dazu führt, dass der Preis die Mittel heiligt, die Rückbesinnung auf eine ethische Grundhaltung erfolgen muss. Gerade im sozialen Bereich, in dem „Gutes“ getan werden soll. Doch es muss das Prädikat „gut“ als „funktional gut“ (gut für die Gesundheit, gut für den Umsatz, gut für das Unternehmenswachstum) unterschieden werden von einem „unbedingt ethisch gut“. Was also ist gut? Die Optimierung von Zielen? Das Anwenden von Prinzipien? Das (für wen?) Nützliche? Und wer hat die Definitionshoheit?



„Was also ist gut? Und wer hat die Definitionshoheit?“

Gerade ethisch gebotene Kontexte können umsatzgefährdend sein. Man denke etwa an Gammelfleisch, Kinderpornographie oder Software, die Abgaswerte verfälscht.

Gibt es objektive Grundnormen?

Meier stellte fest, dass heute die Verantwortungsethik, welche die Güterabwägung in den Mittelpunkt stellt, in der Gesellschaft stärker verankert ist als die Gesinnungsethik, die fragt, was an sich gut oder schlecht ist. Die Moderne, entstanden aus dem Aufstand gegen Willkür und gegen „unberechtigter“ Privilegien, setzt auf Autonomie, doch wo liegen die objektiven Grenzen – die Grenzen der Autonomie? Gibt es objektive Grundnormen?

Die Güterabwägung erfährt Begrenzung, vor allem durch das Grundgesetz: „Die Würde des Menschen ist unantastbar!“ (GG, Artikel 1) Konkret wird sie definiert in den weiteren Artikeln: die Freiheit der Person, Gleichheit, Glaubens- und Religionsfreiheit, Meinungsfreiheit, Versammlungsfreiheit und Freizügigkeit.

Eine Antwort aus der Religion gibt Hans Küng, der universelle Werte und Normen aus allen Religionen identifiziert, die Allgemeingültigkeit auf aller Welt haben, wie die Achtung vor der Gemeinschaft (Gerecht sein!), der Liebe (Verbindlich sein!), der Wahrheit (Nicht lügen!) und dem Leben (Nicht Töten!).

Die „Big Five“ für ein menschengerechtes Miteinander

Meiers Vortrag mündete in die Überlegung, ob Tabus, unhinterfragt, strikt, bedingungslos und beruhend auf einem stillschweigend praktizierten gesellschaftlichen Regelwerk das Fundament für die Grenzziehung in der menschlichen Gesellschaft der Moderne bilden, und er benennt sie, wie folgt:

- Unschuldiges Leben ist unbedingt zu achten! (Leben)
- Wahrhaftigkeit in Vertrauensbeziehungen gilt unbedingt! (Kommunikation)

- Niemanden zur Sympathie/Nähe zwingen! (Intimität)
- Den Personenkern nie brechen!, z.B. durch Folter oder Missbrauch (Selbst)
- Den Sinn von Sein und das Sein von Sinn nicht in Frage stellen! (Transzendenz)

Fazit: Das Wesen des Ethischen erschöpft sich nicht in einer blinden Nutzenmaximierung. Wirtschaftlichkeitsdenken dient zwar der verantwortlichen, zielgebundenen Mittelverwendung in der Sozialwirtschaft, doch die Organisationen der Sozialwirtschaft dürfen sich nicht allein über Markttauglichkeit, sondern müssen sich über eine ebenbürtig integrierte ethische Unternehmenskultur legitimieren. Die genannten „Big Five“ als ethisch unbedingte „No-Goes“ sind Meiers Überzeugung nach Garantien für ein menschengerechtes Miteinander.

eev-Redaktionskreis

» BUFA: „Machen Sie doch, was Sie wollen!“ Mitarbeitende für Neues begeistern

Dr. Maja Storch vom Institut für Selbstmanagement und Motivation (ISMZ) in Zürich hatte ihren kurzweiligen Beitrag mit der Überschrift „Machen Sie doch, was Sie wollen!“ versehen. Es ging um die Frage, wie Menschen am besten zu motivieren sind, wie Selbstmanagement und Selbstkontrolle funktionieren und wie Mitarbeitende für Neues begeistert werden können.

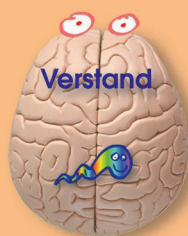
Dr. Storch betonte, dass es wichtig sei, hier die Gefühls-ebene anzusprechen. Die alte Ansicht, dass Willenskraft etwas mit Anstrengung oder Anstrengungsbereitschaft zu tun habe, sei veraltet. Willenskraft entsteht vielmehr durch die Synchronisierung von bewussten und unbewussten Steuerungssystemen.

Zwei Systeme helfen beim Selbstmanagement

Dabei gibt es zwei Systeme im Gehirn, die beim Selbstmanagement mithelfen können: erstens, die Selbstregulierung und zweitens, die Selbstkontrolle.

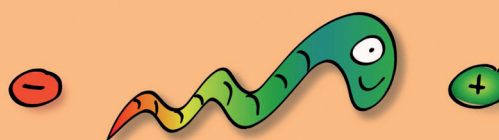
Das sogenannte „Würmli“ repräsentiert das emotionale Erfahrungsgedächtnis. Das Würmli unterstützt im besten Fall die Motivation und Handlungsfähigkeit. Es geht nach der Maxime vor: Gutes wieder tun und Dinge, die zu schlechten Erfahrungen geführt haben, bleiben lassen. Das Würmli lernt aus Erfahrung und reagiert schnell. Bei der Selbstkontrolle wird das Würmli durch Verstandeskraft gezwungen, etwas zu tun, das es nicht will. Das führt dann zur Würmli-Würgung. Diese ist hin und wieder durchaus nötig und angebracht, um auch unliebsame Tätigkeiten oder Aufgaben zu bewältigen. Auf Dauer ist jedoch eine übertriebene Selbstkontrolle schädlich für das Würmli und macht den Menschen krank.

• Zwei Systeme im Gehirn



ISMZ

• Selbstregulierung



Dr. Maja Storch, Universität Zürich

» Tipp für das persönliche Motto-Ziel

Auf der Homepage des Züricher Ressourcen Modells (ZRM) www.zrm.ch/ gibt es ein Online-Tool www.zrm.ch/OnlineToolContainer.html, mit dessen Hilfe jeder sein persönliches Motto-Ziel erarbeiten kann. «

Die Selbstkontrolle versagt außerdem bei Überlastung der kognitiven Kapazitäten, bei zu wenig Erregung ebenso wie bei zu viel Erregung, bei starken Reizen der Umwelt, die die Selbstkontrolle immer wieder herausfordern und bei der Vernachlässigung von Grundbedürfnissen.

Die Lösung ist, dass das Würmli aus freien Stücken mit ins Boot muss, dann wird es zu einem mächtigen Verbündeten im Kampf gegen Unlust und mangelnde Motivation.

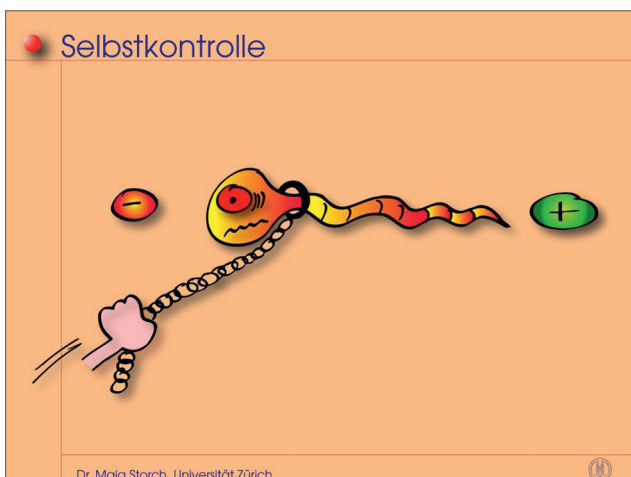
Mitarbeitende auf der richtigen Ebene abholen

Bei Mitarbeitenden, die sich mit einem Change-Prozesse (Lust auf Neues?!) konfrontiert sehen, reagieren jeweils ein Drittel mit Freude, ein Drittel mit Unentschlossenheit (sind hin- und hergerissen) und ein Drittel mit Vermeidung. Wenn in einem solchen Prozess das Würmli vergessen

wird, also die Mitarbeiterschaft auf der emotionalen Ebene und der Ebene der inneren Haltung nicht angesprochen und abgeholt wird, sprechen wir von einem sogenannten „Embitterment“:

Dies hat Sabotage, Dienst nach Vorschrift und schlussendlich auch einen Imageverlust der Einrichtung zur Folge, da unzufriedene Mitarbeitende keine guten Werbeträger sind. Wichtig ist, sich bewusst zu machen, dass wir bei Mitarbeitenden eher auf die Haltung einwirken sollten als auf das Verhalten. Wir sollten Motto-Ziele kreieren, die alle Steuerungsebenen im Bereich Verhalten, Ergebnis und Haltung erfassen. An jedem Wort, das wir wählen, hängt ein Gefühl und an jedem Gefühl wiederum ein Bild.

eev-Redaktionskreis



» BUFA: Die Kritik an der deutschen Asylpolitik Erfahrungen aus Sachsen

Frank Richter, Theologe und seit Anfang 2017 in der Geschäftsführung der Stiftung Frauenkirche in Dresden tätig, moderierte das Forenreferat 5.

Richter wurde für sein bürgerschaftliches Engagement mit zahlreichen Auszeichnungen geehrt, u.a. dem Europäischen Menschenrechtspreis sowie dem Bundesverdienstkreuz. Bekannt wurde Richter auch als Gründer der „Gruppe der 20“ in Dresden, Teil der Friedlichen Revolution in der DDR. Von 2009 bis 2017 war er Direktor der Sächsischen Landeszentrale für politische Bildung.

Die Rolle von Richter, mit Blick auf sein politisches Engagement zu Zeiten „der Wende“, wie auch aktuell in der Debatte um Asyl und fremdenfeindliche Proteste, ist als die eines Vermittlers zu sehen, in dem Bemühen, eine Kommunikationskultur wiederzubeleben und diese vor allem zu „personalisieren“, auch nach dem Motto „weniger medial, weniger banal“, so Richter im Forenreferat. Entsprechend gestaltete sich schon die Sitzordnung im Forenreferat, nämlich im Stuhlkreis, im Sinne einer „Humanisierung der Gesprächsanordnung“, „so dass jeder, der spricht, einem anderen ins Gesicht schaut“. Dies sei wichtiger Bestandteil demokratischer Verständigung von BürgerInnen, „Formen zu finden, wo Menschen anderen Menschen als Menschen begegnen“.

”
Formen finden, wo
Menschen anderen
Menschen als
Menschen begegnen
“



„Ostdeutsche Perspektiven“

Der erste Teil des Forenreferats befasste sich mit „Ostdeutschen Perspektiven“ als einem Versuch, Fremdenfeindlichkeit in Sachsen zu erklären. Es sind viele Aspekte, die sich hier letztendlich subsumieren:

40 Jahre ohne und 25 Jahre mit Demokratie (zu wenig, stellt Richter fest); keine „68er“-Bewegung, gegen das Establishment gewandt; die Wiedervereinigung Deutschlands mit einer „Überschichtung der Gesellschaft“ durch Funktionsträger aus dem Westen; der Osten als „säkularste Region Europas“; der Marxismus-Leninismus als eine Weltanschauung, in der jeder seinen Platz hatte und die auch als „Schutz vor globaler Bedrohung“ empfunden wurde.

Aus diesem Erleben – exemplarisch betrachtet – ergäben sich Gefühle der Verunsicherung, Ohnmacht, Verletzung und auch Beschämung. Und da „wo man sich sozialpsychologisch gesehen häufig immer noch fremd fühle“, bezogen auf ostdeutsche Randgebiete, in denen die „Durchmischung zwischen Ost und West immer noch nicht funktioniere“, erfolge nun eine „weitere Untermischung durch Flüchtlinge“.

Das Fazit, welches Richter aus dem Versuch, fremdenfeindliche Tendenzen in Ostdeutschland zu erklären, zieht, ist umfassend – wenn man alle diese Aspekte zusammenzähle, werde deutlich, dass es sich keineswegs um ein typisch ostdeutsches Phänomen handle.

Möglichkeiten der Kinder- und Jugendhilfe

An alle TeilnehmerInnen des Forenreferats stellte Richter abschließend die Frage: Was können wir tun, um Rechtsradikalismus zu verhindern? Dazu zwei Statements der TeilnehmerInnen, bezogen auf die Möglichkeiten der Kinder- und Jugendhilfe, gelingende Lebenswege zu fördern und damit die Grundlage für die Bereitschaft zu Verständnis und gegenseitiger Akzeptanz:

- Bildungsperspektiven schaffen, Selbstwirksamkeit erfahren und Beteiligung erleben
- Im Sinne von Traumapädagogik handeln – „helfen, wenn ich verstanden habe“.

eev-Redaktionskreis

Anmerkung der Redaktion:

Liebe Leserinnen und Leser, aus redaktionellen Gründen mussten wir in dieser Ausgabe Beiträge kürzen. Die ungekürzten Beiträge zu den Referaten der Bundesfachtagung (BUFA) finden Sie auf der Homepage des Evangelischen Erziehungsverbandes unter www.erev.de oder auf der Homepage des eev-bayern unter www.eev-bayern.de.

» Grundsätzliches: Vom Kind aus denken? – Entwicklung SGB VIII

Der Evangelische Erziehungsverband
Bayern nimmt Stellung

„**Vom Kind aus denken**“ – unter dieser positiv und ansprechend wirkenden Überschrift begegnete uns die Reform des SGB VIII in dem Bemühen um einen **inklusiven Ansatz** der Kinder- und Jugendhilfe, welcher alle Hilfen für Kinder, Jugendliche und deren Familien unter dem Dach des SGB VIII vereint – ein Vorhaben, welches auch der Evang. Erziehungsverband (eev) inhaltlich seit Beginn der Debatte diskutiert und letztlich befürwortet hat.

Die Reformansätze zum neuen „Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen“ „bescherten“ uns insgesamt **10 verschiedene Gesetzesentwürfe**, beginnend mit der Version 1 vom 6. April 2016 bis hin zu Version 10 vom 28. Juni 2017.

In der Befassung mit den zahlreichen Gesetzesentwürfen wurde schnell deutlich, dass nicht zwingend „vom Kind aus gedacht wurde“, sondern – wen mag es verwundern – Aspekte der inhaltlichen Umsteuerung und Neugestaltung deutlich von finanziellen Erwägungen geprägt waren.

Die Entwicklungen um die Reform des SGB VIII waren Thema auch in der Mitgliederversammlung des eev von 2016, in welcher u.a. auch die politische Vorgehensweise mit Blick auf mangelnde Beteiligung der Verbände in der fachlichen Diskussion deutliche Kritik erfuhr.

Der eev befasste sich mit der Gesetzesreform in folgenden Aktionen: Im Sommer 2016 tagte unter der Federführung des DW Bayern ein **Arbeitskreis aller evangelischen Fachverbände**, die von der Reform betroffen waren.

Im September 2016 wurde eine **gemeinsame Presse-Erklärung** herausgegeben unter der Überschrift: „Gleiches Recht für alle – Ja! Aber nicht so!“. Diakonie Bayern lehnt Reformentwurf des SGB VIII ab.

In etwa zeitgleich mit diesem Prozess befassten sich auch alle Gremien des eev mit der inhaltlichen Diskussion der SGB VIII-Reform.

Des Weiteren fand eine enge Abstimmung mit unserem Bundesverband **EREV** und der **Diakonie Deutschland** bezüglich der Bewertung statt; im letzten **eev aktuell** wurde entsprechend eines der zahlreichen Rundschreiben des EREV veröffentlicht. Besonders dem EREV und den Mitgliedseinrichtungen des eev, die persönliche Kontakte zu Politikern nutzten, um fachliche Rückmeldungen zur Reform weiter zu bewegen, sei an dieser Stelle sehr herzlich gedankt.

Zur inhaltlichen Bewertung des letzten Reformvorschlags vom 28. Juni 2017 seien an dieser Stelle einige Aspekte hervorgehoben, basierend auf der Stellungnahme der Diakonie Deutschland vom Mai 2017:

Die Rechte von Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe zu stärken, begrüßen wir grundsätzlich; dazu gehören u.a.:

- „Die programmatische Verankerung einer inklusiven Gestaltung der Kinder- und Jugendhilfe
- Errichtung von Ombudsstellen
- Stärkung der frühkindlichen Bildung
- Schutzkonzepte in Aufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften“

(Diakonie Deutschland, Stellungnahme 18.05.2017, Berlin, S.1).

Besonders kritisch bewerten wir geplante Vorhaben wie die **Länderöffnungsklausel**, wie sie in §78f festgelegt werden soll: Hier gilt es Separierungsanreize und damit eine Teilung der Kinder- und Jugendhilfe zu verhindern, wie EREV, BVkE und IGFH in einem gemeinsamen Aufruf an die Abgeordneten fordern. Befürchtet wird darin weiter, dass „die Einheitlichkeit der Kinder- und Jugendhilfe untergraben“ wird und sich „das Land, wenn es will, aus der Kostenerstattung ganz zurückziehen“ kann. (EREV, BVkE, IGFH, Zwischenruf an die Abgeordneten, Mai 2017)

Abschließend sei der **EREV aus dem Rundschreiben 23/2017** in seiner Zusammenfassung zitiert:

„Zusammenfassend kann daher festgestellt werden, dass zum einen die gemeinsamen Initiativen der Bundesfachverbände mit ihren Mitgliedern dazu beigetragen haben, dass die einheitliche Kinder- und Jugendhilfe aktuell Unterstützung findet. Welche Änderungen in welchem Kontext sich abschließend durchsetzen, kann zu diesem Zeitpunkt noch nicht eindeutig festgestellt werden. Absehbar ist, (...), dass die Diskussion der vergangenen Monate und Jahre um die Themen Sozialraumorientierung, Finanzierung und Steuerung auch in der nächsten Legislaturperiode fortgesetzt werden. Die grundlegenden Haltungen zur Kinder- und Jugendhilfe müssen in den Diskussionen weiter thematisiert und hinterfragt werden.“ (EREV-Rundschreiben 23/2017, Hannover, S.2)

Mit anderen Worten: Wir alle sind aufgefordert, uns rund um die SGB VIII-Reform weiter zu engagieren, denn: Ob wohl die Reform einmal mehr vertagt wurde, besteht die Möglichkeit, dass der Bundesrat noch immer zustimmen kann, da das Gesetz nicht der Diskontinuität unterliegt.

Entwicklungen im Bereich UMA

Im Zeitraum Sommer 2016 bis Sommer 2017 gingen die Neu-Unterbringungen von UMA in Bayern aufgrund der **bundesweiten Verteilung** stark zurück, einhergehend mit einer Phase der **„Konsolidierung“**, der Neubewertung bisheriger Praxis und weiteren Unterbringung von jungen Geflüchteten. In diesen Kontext fällt auch die Debatte um die weitere Ausgestaltung des **Jugendwohnens nach §13.3 SGB VIII**.

Grundsätzlich war dieses Jahr zum einen geprägt durch **Um- und Abbau** von Hilfen für junge Geflüchtete, von Debatten um die Finanzierbarkeit von Maßnahmen, besonders im Rahmen der Hilfen für Junge Volljährige, um die Ausgestaltung und Verortung des Jugendwohnens nach §13.3, um Fragen nach Erhalt von Qualitätsstandards, etwa im Bereich von Betreuungsintensität und Dauer von Hilfemaßnahmen. Wesentlich auch die Fragen um Ausbildungserlaubnisse.

Zum anderen – resultierend aus der bereits begonnenen Abschiebep Praxis von Geflüchteten zurück nach Afghanistan – stellte sich massiv die Frage nach den **Perspektiven** für junge Menschen mit Flüchtlingshintergrund in Deutschland, denen keine gute „Bleibeperspektive“ bescheinigt wird, nicht zuletzt auch aufgrund der alarmierenden Rückmeldungen aus den Kinder- und Jugendhilfe-Einrichtungen bezüglich zunehmend beobachteter Retraumatisierung, Kriminalisierung, emotionalen, psychischen und sozialen Auffälligkeiten der jungen Menschen bis hin zur Suizidalität.

„Kein Flüchtling darf verloren gehen“ – so lautete demnach auch der Titel des gemeinsamen Auftritts von LVkE und eev auf der **ConSozial 2016**. Dieser humanitären Haltung fühlen sich die beiden konfessionellen Landesverbände besonders verbunden, welche gemeinsam zum Zeitpunkt Herbst 2016 ca. 5.000 Jugendliche und damit in etwa 50 Prozent der UMA-Plätze in Bayern betreuten.

Wir werden an dieser Stelle weiter gemeinsam für die bewährte Fachlichkeit der bisherigen Hilfen für UMA eintreten sowie für eine gesicherte Kostenerstattung verschiedener Leistungen.

Des Weiteren setzen wir uns gemeinsam dafür ein, dass bereits bestehende Angebote für UMA aufrecht erhalten bleiben; den Wiedereinstieg von Bayern in die bundesweite Verteilung erachten wir dabei als von existentieller Bedeutung für die Trägerlandschaft der Kinder- und Jugendhilfe in Bayern.

Im gemeinsamen **Pressegespräch** mit dem Titel **„Wenn die Perspektive fehlt. Die Situation junger Flüchtlinge in Bayern“** vom Mai 2017 warnten eev und EJSA, gemeinsam mit **LVkE** und **KJS** in München vor einer Standardabsenkung bei Unbegleiteten Minderjährigen und forderten auch für die Zukunft individuelle bedarfsgerechte Jugendhilfe-Angebote.

Nach unserer Auffassung steigt zudem „bei zunehmender Ausgrenzung und gleichzeitiger Reduzierung der Betreuung die Gefahr der Radikalisierung“.

(Gemeinsame Presse-Erklärung von DW Bayern und eev vom 15.05.2017)

- Wir fordern Beschäftigungserlaubnisse, Ausbildungen und Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit für alle Geflüchteten, unabhängig von der Bleibeperspektive und vom Herkunftsland.
- Die Fristen, um den Status der Duldung zur Aufnahme einer Ausbildung zu bekommen, sind mit drei Monaten zu kurz und sollten auf mindestens sechs Monate verlängert werden. (Die Forderung ist bezüglich einer Ausbildungs-Duldung in der Zwischenzeit erfüllt worden!)
- Unrealistische Abschiebungen sollen weder angedroht noch vollzogen werden.

(Pressemitteilung von Landes-Caritasverband Bayern und DW Bayern, München, 12.05.2017)

Jugendwohnen nach §13.3 SGB VIII

Für die weitere fachliche Ausgestaltung des Jugendwohnens stellt auch der Evangelische Erziehungsverband Bayern folgende Forderungen auf:

- Für alle neu in Bayern ankommenden UMA sollte weiterhin das Postulat des individuellen Hilfebedarfs für jedes Kind/ jeden Jugendlichen gelten – Jugendwohnen ist nicht per se für jeden jungen Menschen die geeignete Jugendhilfemaßnahme.
- Das Clearing für Neuankommende findet wie bisher in den dafür eigens vorgesehenen Clearingstellen statt.
- Für junge Menschen unter 16 Jahren ist Jugendwohnen als niederschwellige Jugendhilfemaßnahme mit geringerer Betreuungsintensität aus unserer Sicht fachlich nicht geeignet.
- Insgesamt sollte Jugendwohnen nach §13.3 – wie bisher – als wertvolles Ergänzungsangebot in den Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe gesehen werden, besonders mit Blick auf Verselbständigung, pädagogische Begleitung während der Ausbildung, im Übergangsmanagement zu anderen Hilfesystemen sowie als eines von mehreren Betreuungssystemen für Junge Volljährige.

Denn auch hier gilt, im positiven Sinne verstanden: Vom Kind aus denken bzw. vom jungen Menschen aus – und bedarfsgerechte Hilfen anbieten.

Neues aus dem Verband Interessantes aus der Kinder- und Jugendhilfe Bezzelhaus e.V.

Die Kinder- und Jugendhilfe Bezzelhaus e.V. konnte im Oktober 2016 die Einweihung ihres barrierefreien mehrstöckigen Neubaus feiern. Dieser wurde u.a. von „Sternstunden“, der „GlücksSpirale“ und ein „Herz für Kinder“ gefördert und bietet Platz für acht junge Menschen, die im Rahmen eines Konzepts zur Verselbständigung dort betreut werden. Drei der acht Plätze sind als Apartments mit einer Küche und Bad ausgestattet. Ansonsten verfügt die Wohngruppe über geräumige, rollstuhlgerechte Zimmer, Bäder und Gemeinschaftsräume.

Herzlich begrüßt: Kerstin Becher-Schröder

Als Nachfolge von Frank Schuldenzucker wurde im November 2016 Kerstin Becher-Schröder herzlich im Bezzelhaus begrüßt. Zusammen mit Helga Guth (zuständig für den stationären Wohngruppenbereich, die ambulanten Hilfen und das Schülerwohnheim), Barbara Hering (zuständig für die heilpädagogischen Tagesstätten) und Christine Langosch (zuständig für die Angebote im offenen und gebundenen Ganztage an drei Schulstandorten) lenkt sie die Geschicke des Bezzelhauses.



Foto: © privat

Kerstin Becher-Schröder

» Neues aus dem Verband

Neu im Referenten-Team: Simon Ebert

Im eev hat er sein Fachwissen bereits in der Leitungskräfte-Tagung unter Beweis gestellt und einige kennen ihn sicherlich von Pflegesatzverhandlungen: Als Nachfolger von Robert Scheidt verstärkt Simon Ebert nun das Referenten-Team der Fachgruppe Entgelte in der Pirckheimerstraße.

Simon Ebert ist Absolvent der Evangelischen Hochschule Nürnberg Fachbereich Sozialwirtschaft und war vorher knapp zwei Jahre als Controller des Badischen Landesvereins für Innere Mission in Karlsruhe für das Aufgabenfeld der Entgeltverhandlungen zuständig.

Daniel Wagner, *Pressesprecher*
Diakonisches Werk Bayern



Simon Ebert

175 Jahre Jugendhilfe in Bayreuth



Am 14. November 1841 gründeten die Stadtväter und Honoratioren der Stadt Bayreuth den Jean Paul-Verein. Zweck war es, eine „Rettungsanstalt für sittlich verwaorloste und verlassene Kinder“ zu schaffen. 175 Jahre später lud der Verein am Gründungstag zur großen Jubiläumsfeier ein und blickte dabei auf eine lange und erfolgreiche diakonische Arbeit zurück. Das Senioren-Stift am Glasenweiher ist mit Wohn- und Pflegeplätzen ein etabliertes Angebot.

Die Janusz-Korczak-Schule bietet im Grundschulalter besondere Unterstützung an. Den ursprünglichen Gründungsauftrag trägt in moderner Form das Jugendhilfezentrum Jean-Paul-Stift weiter. Hier werden Kinder, Jugendliche und Familien mit differenzierten Hilfen gefördert, begleitet und betreut. Im Festakt wurden auch Beispiele für Erfolge der Arbeit geschildert und die betreffenden Personen mit einem kleinen Präsent geehrt.

So zum Beispiel eine Jugendliche aus der Wohngruppe für den besten Schulabschluss ihres Jahrgangs, und ein junger Geflüchteter für seinen Sieg beim Mainauenlauf. Auch herausragendes ehrenamtliches und soziales Engagement

von einzelnen Bürgern wurde benannt, ohne das vieles nicht möglich wäre. Besonderer Dank ging an alle Mitarbeitenden, welche das Jubiläum erst in dieser Form möglich gemacht haben.

Helmut Raitchel

Abteilungsleitung Kinder, Jugend und Familie
Jean-Paul-Verein Bayreuth e.V.

» Termine

Leitungskräfte-Tagung des eev
in Velburg-Lengenfeld
vom 21. bis 22. Februar 2018

Landesfachtagung des
eev-bayern in Feldkirchen
zum Thema „Care-Leaver“
am 25. April 2018